

Die Abgang der Reben in Untereggingen.

Die bisher älteste urkundliche Erwähnung eines Weinbaus in Untereggingen datiert aus dem Jahr 1623. In einem „*Erblehenverleihungsvertrag*“ werden als „*Rebbauern*“ Großhannß Mammert, Adam Weltin, Daniel Würthen, Klauß Müller, Hannß Kornhausere, Balis Müllere, die Clausen Brueder, Adam Keßlerin, Hannß Jacob Kreßenbuecher und Balis Müller genannt. Und im Fürstenbergisches Archiv findet sich eine Weinrechnung aus dem Jahr 1688 auf der folgende Namen verzeichnet sind: Miller, Würth, Angst, Dienger, Schwarber, Albickher, Kreßenbuech, Mahler, Thoman, Eß und Seger.

Der Reberg befand sich direkt hinter dem ehemaligen „Dreikönig“ bis über die Einmündung in die B 314 (Richtung Waldshut) hinaus; ein weiterer Teil lag oben auf der Ebene. Bei der Einmündung stand einen Bauernhof. Noch heute wird der Hang mitunter „*in't Rebe*“ genannt.

In jedem Jahr mußte der Reberg von den vielen Steinen befreit werden. Oft warf man sie nur zur Seite, meistens aber den Hang hinunter, bis unten ein recht großer Steinhaufen entstand.

Die Pachtverträge für das Rebland galten für neun Jahre. Da die Erträge immer karger wurden und Zweidrittel der Rebfläche nicht mehr lohnend zu bearbeiteten waren, wandte sich Vogt Andreas Würth 1789 schriftlich an die Fürstenbergischen Regierung. Schon acht Tage später erhielt er ein Schreiben von der „*Oberamtskanzlei Stühlingen*“: Den „*Rebbauern*“ wird ein Zinsnachlaß gewährt, um den Rebbau auch für die nächsten Jahre zu sichern.

Im Frühjahr 1818, nach dreimaliger Pachtverlängerung, da die Erträge sich nicht verbesserten, wurde es den Pächtern freigestellt, weiter zu wirtschaften oder die Rebstöcke auszurotten und das Feld für den Ackerbau zu nutzen. Die ganze Rebfläche bestand aus 20 unterschiedlich großen Stücken von insgesamt 5 Juchert, $\frac{1}{2}$ Vierling und 6 Blezle (1 Juchart = 4 Vierling Ackerfläche die man mit einem Joch Ochsen an einem Tag pflügen konnte). Einen Teil dieser Fläche hat man damals für die neue Straße Richtung Oftringen genommen.

Nun wurde alles zusammengelegt und je nach Verhältnis der Güte, 10 Flächen à etwa $\frac{1}{2}$ Juchart geteilt. Im Wirtshaus „Dreikönig“ wurden die 10 Stücke zu je 3 Gulden und 30 Kreuzer Pacht versteigert. Den Besitzern war es freigestellt, den Boden für Reben oder Ackerland zu nutzen. Die vorhandenen Obstbäume mussten erhalten bleiben.

Der Dreikönigwirt Güntert pachtete den größten Teil. Den Rest erhielt J. Schlatter zugeteilt.

Später wurde ein Teil der Rebhalde als „Steinbruch“ genutzt. Den Anfang machte der Zolleinnehmer Johann Hägele: Da er sein altes Haus (Schulstraße 12) für zu klein empfand, bat er 1840 die Großbadische Wohllobliche Bauinspektion um die Bewilligung, die in der Nähe seines Bauplatzes (Waldshuter Straße 20) befindlichen Steine (in den Standesherrschaftliche Reben, an der Landstraße nach Waldshut), für seinen Hausbau nutzen zu dürfen. Hägele erhielt die Genehmigung gegen eine Summe von 22 Gulden. Diesen Teil der Rebhalde hatte damals auf mehrere Jahre der Dreikönig-Wirt Johann Güntert gegen jährlich 4 Gulden gepachtet. Güntert gab Hägele sein Einverständnis auch Steine vom Bergabhang zu brechen. An dieser Stelle gab es schon zu dieser Zeit keine Reben mehr.

Auch Georg Würth bat ein paar Jahre später um die Genehmigung, „Maurersteine“ für ein neues Haus nehmen zu dürfen. Schlatter erhielt die Erlaubnis gegen 15 Gulden die Steine des von Schlatter gepachteten Hanges zu nutzen. Es lagen dort so viele Steine, dass dieses Areal weder für Rebbau noch für Ackerbau genutzt werden kann.

Das Haus war der abgerissene Hof bei der Zufahrt zur B 314, Waldshuter Straße 24.

